



## Die wichtigsten Neuerungen auf die Saison 2021/2022

---

### Regeländerungen IFAB

[Die wichtigsten Regeländerungen](#)

[Alle Regeländerungen Saison 2021/22 \(IFAB\)](#)

Die IFAB-Regeln können auch über eine App jederzeit eingesehen werden (<https://www.theifab.com/logapp>).

### Ein- und Auswechslungen

Mit Ausnahme der Meisterschaft 2. Liga regional Männer (max. fünf klassische Wechsel) gilt in sämtlichen Wettspielen der Region Nordwestschweiz das freie Ein- und Auswechseln. Es dürfen alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler (maximal 18) eingesetzt und bei Spielunterbrüchen frei ein- und ausgewechselt werden. **Achtung:** In Spielen um den Nepple Basler Cup Aktive gilt das freie Ein- und Auswechseln NICHT (analog 2. Liga regional max. 5 klassische Wechsel, plus eine zusätzliche Auswechslung in der Verlängerung).

### Weisung Strafen SFV

Auf die Saison 2020/21 hin kam es aufgrund der Teilrevision der Rechtspflegeordnung SFV zur Harmonisierung der Strafen. Folgende Änderungen in der Weisung Strafen treten auf die Saison 2021/2022 in Kraft:

- Einführung des Strafgrundes «leichte Tätlichkeit» mit drei Suspensionen für Spieler und Teamoffizielle
- Einführung des Strafgrundes «nicht regelkonformer Spielereinsatz» mit zehn Strafpunkten
- «Schwere Tätlichkeiten»: Anpassung des Wortlauts von «Schwere Tätlichkeit mit Verletzungsfolge» in «Schwere Tätlichkeit mit möglicher Verletzungsfolge».

[https://www.fvnws.ch/Portaldata/7/Resources/regionalvorstand/reglemente/FVNWS\\_Weisung\\_Strafen.pdf](https://www.fvnws.ch/Portaldata/7/Resources/regionalvorstand/reglemente/FVNWS_Weisung_Strafen.pdf).

### Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

Ab der Saison 2021/2022 muss jeder Verein im Verhältnis der gemeldeten Teams für die dazu notwendige Anzahl Schiedsrichter einen finanziellen Beitrag (aktuell CHF 490.- pro Schiedsrichter) an die Kosten der durch den FVNWS geleisteten Schiedsrichterrekutierung leisten (Beschluss DV 2021).

Für diesen Schlüssel zählen alle Mannschaften, deren Spiele von offiziellen SR geleitet werden (also keine Teams im Kinderfussball Junioren D-G, Juniorinnen FF15 und FF12 sowie Senioren 50+).

## **Regelung eines allfälligen Unterbruchs oder Abbruchs der Saison (Änderung des Wettspielreglements, Art. 8bis, per 5. August 2021)**

Der im vergangenen Herbst neu aufgenommene Art. 8bis des Wettspielreglements wurde flexibler gestaltet und passt nun besser auf unterschiedliche Szenarien (Unterbruch, Abbruch und Wertung des Spielbetriebs in allen oder nur in einzelnen Kategorien/Ligen; gestaffelte Wiederaufnahme des Spielbetriebs in den verschiedenen Kategorien/Ligen; Verkürzung der Saison in allen oder nur in einzelnen Kategorien/Ligen; überall in der Schweiz oder nur regional; etc.). Zudem hat der Zentralvorstand des SFV neu die Kompetenz, nach einem vorübergehenden Unterbruch das weitere Vorgehen (Dauer der Saison, Modus, Spielberechtigung in unteren Teams im Fall der Verkürzung der Saison, etc.) zu definieren. Der Zentralvorstand des SFV kann diesbezüglich seine generelle Zuständigkeit ganz oder teilweise an die für einen bestimmten Wettbewerb zuständige Organisation (SFV, Abteilung, Regionalverband) delegieren. So wird ermöglicht, dass beispielsweise auch Artikel des Wettspielreglements kurzfristig auf das entsprechende Szenario hin angepasst werden können.